

**Beschluss** (Ziffer 3 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD, Ziffer 6 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD, alle restlichen Ziffern gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass die MGS ab 01.01.2024 eine 100 % Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München in der Rechtsform einer GmbH wird. Die Landeshauptstadt erwirbt dazu die bisherigen Geschäftsanteile der MGS von der GWG Städtischen Wohnungsgesellschaft München mbH und der GEWOFAG Wohnen GmbH. Der Kaufpreis der Geschäftsanteile beträgt 3,008 Mio. € und bemisst sich auf Basis einer durchgeführten Unternehmensbewertung der MGS.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen vorzubereiten, die Umsetzung zu begleiten, und die ggf. liquiditätsneutral gestaltbare Finanzierung des Anteilskaufs durch die Landeshauptstadt München im Benehmen mit der Stadtkämmerei sicherzustellen.
3. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass der Aufsichtsrat der MGS ab 01.01.2024 10 Mitglieder umfasst und wie folgt besetzt sein soll:
  - Stadtbaurätin Prof. Elisabeth Merk (wie bisher)
  - Vertreter im Amt des Stadtkämmerers; Stadtdirektor Sebastian Dusch (wie bisher)
  - Referentin des Referates für Klima und Umwelt, Frau Christine Kugler (neu)
  - 1 Arbeitnehmervertreter\*in der MGS (wie bisher)
  - 6 Vertreter\*innen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat (bisher 5), davon nach der d`Hondt-Berechnung derzeit
    - 2 Fraktion DIE GRÜNEN-Rosa Liste (wie bisher)
    - 2 CSU-Fraktion (wie bisher)
    - 2 SPD-Fraktion (bisher 1 Sitz)Zudem wird für den Vertretungsfall der/des Vorsitzenden eine zweite Stellvertretung eingerichtet.  
Die oben genannten Änderungen sind in die ab 01.01.2024 anstehende, von der Gesellschafterversammlung der MGS dann zu beschließende neue Satzung aufzunehmen.

4. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt die Gesellschafterrechte der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der MGS wahr. Als Vertretung werden gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) - in der angegebenen Reihenfolge - widerruflich bestellt:
  - Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
  - Stadtdirektorin Ulrike Klar, Leitung der Hauptabteilung III des Referates für Stadtplanung und BauordnungIn jedem Vertretungsfall wird durch Herrn Oberbürgermeister eine entsprechende Einzelvollmacht erteilt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung der MGS in der Konzernstruktur der Landeshauptstadt München der Regierung von Oberbayern anzuzeigen.
6. Die MGS wird beauftragt, die neuen zusätzlichen Aufgaben in einem Businessplan abzubilden, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02143 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle